

Die kirchlichen Verhältnisse

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **27 (1918)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zeigt, gegen 1100 Bände, meist theologischen Inhaltes. Als nämlich die letzten Patres der Jesuiten Bellenz verließen und nach Luzern zurückkehrten, kamen sie am 8. oder 9. Oktober in Einsiedeln vorbei. Hier wurde am 11. mit ihnen der Verkaufsvertrag abgeschlossen. Diesem zufolge bezahlte Einsiedeln 50 Kronen gleich in bar und verpflichtete sich, in den folgenden vier Jahren je 100 Kronen und nach Ablauf des fünften Jahres noch 50 Kronen aus dem einsiedlischen Amte Sursee an das Kolleg zu Luzern zu bezahlen.

Am 14. Oktober gingen die ersten Patres, die für die Schule bestimmt waren, von Einsiedeln nach Bellenz ab. Es waren dies: P. Aegidius Effinger von Einsiedeln, P. Meinrad und Roman Steinegger, beide aus Lachen, und Fr. Maurus von Roll, der spätere Fürstabt, aus Solothurn. — P. Wolfgang blieb wie bisher Oberer, P. Pius Prokurator, welcher letzterer Name gleich dem „Residenz“ von den Jesuiten her beibehalten wurde, da sonst in Einsiedeln diese Bezeichnungen nie üblich waren. Die oben genannten Patres langten am 17. Oktober in Bellenz an, begrüßt vom Archipresbyter Rusconi und P. Propst, der ihnen mit vielen vornehmen Bürgern über eine halbe Stunde weit entgegen gezogen war.

Die kirchlichen Verhältnisse.

Die Benediktiner folgten den Jesuiten auch im Besitze der Kirche zur Schmerzhaften Mutter nach. Es dürfte hier am Platze sein, etwas näher auf die Geschichte dieser Kirche einzugehen, soweit es die uns vorliegenden Dokumente erlauben. Im Jahre 1521, den 1. April, gründete Margaritha de Ferariys „de Capite Burgi“ von Bellenz mit Erlaubnis des Generalvikars von Como, bei ihrem Hause in der Stadt Bellenz eine Kapelle zu Ehren der Verkündigung Maria's, womit sie eine Kaplaneistelle verband. Als Fond für den Unterhalt des Kaplans hinterlegte sie zwei Zinsbriefe, die jährlich vier Brenten (condia) weißen Weins und vier Malter (staria) Getreide eintrugen. Dafür war der Kaplan verpflichtet, wöchentlich eine hl. Messe für sie und ihre Nachkommen zu lesen. Das Ernennungsrecht des Kaplans hatte sie sich und ihren Nachkommen reserviert. Zum ersten Kaplan ernannte sie den Antonius Moltenus, der am 15. April 1521 von

seiner Pfründe Besitz ergriff. Am 9. Dezember des gleichen Jahres erhöhte sie die Einkünfte um je vier Brenten Wein und vier Malter Getreide, legte dafür aber auch dem Kaplan die weitere Verpflichtung auf, an allen Sonn- und vorgeschriebenen Feiertagen, sowie an den Muttergottesfesten Amt und Vesper zu halten. Auch fügte sie noch andere Güter hinzu. Am 21. Januar des folgenden Jahres trat Margaritha das Ernennungsrecht des Kaplans an Johann Anton de Origionibus (Origoni) ab, welche Verfügung sie aber später in ihrem Testamente vom 20. Januar 1534 widerrief, um dieses Recht ihrer Schwester Elisabeth, die mit einem Pusterla verheiratet war, abzutreten. Mit diesem Recht war überdies noch das der Ernennung des Kaplans der St. Brigidapfründe in der Kollegiatskirche der Stadt verbunden.

Schon am 17. Dezember 1624 hatte der bisherige Inhaber der Pfründe, Anton Moltenus, den Johann de Capis zu seinem Kaplan ernannt und ihm die Hälfte der Einkünfte abgetreten. Als Moltenus 1542 starb, ernannte Elisabeth Pusterla de Capis zu dessen Nachfolger. Aber auch die Söhne des Anton de Origionibus präsentierten ihrerseits einen Kaplan und zwar den Archipresbyter von Bellenz, Marcus de Zecio. Indessen wurde der sich entspinnde Streit zu Gunsten der Pusterla entschieden und de Capis zum Genusse der Pfründe zugelassen. — Elisabeth hinterließ als Erben ihres Rechtes ihre beiden Töchter Veronica und Brigida, die beide wieder je einen Pusterla geheiratet hatten, von denen aber Veronica kinderlos starb. — De Capis resignierte bald die Pfründe in die Hände des Generalvikars von Como, worauf sie dieser im Einverständnis mit Ludwig Pusterla, dem Gemahle Brigidas, dessen Sohne Octavian Pusterla übertrug, der am 15. Dezember 1549 davon Besitz ergriff. Volle 42 Jahre lang blieb dieser im Besitze der Kaplanei, bis er am 26. Februar 1591 die Pfründe in die Hände Clemenz VIII. resignierte, der sie dem Kleriker Ludwig Cislago übertrug. Letzterer aber beschloß im folgenden Jahre, da er noch keine höhere Weihe hatte, den geistlichen Stand zu verlassen und sich dem Studium der Medizin zu widmen. Daher übergab er mit Einwilligung der zuständigen Stellen die Pfründe dem Bernhard Bonzanigo am 21. Oktober 1592. Als dieser 1621 starb, übergaben die Patrone die Kaplanei

am 16. Januar dem Heinrich Bonzanigo. Bei diesem Wechsel erhob sich wieder der alte Streit mit den Origoni, indem Zacharias Origoni, wohl gestützt auf die Übertragung des Rechtes durch Margarith de Ferariys, den Bernhard Panthesii präsentierte und nach dessen baldigem Tode den Petrus a Lacu. Am 28. Mai entschied indessen das Ordinariat Como gegen die Pusterla, die hierauf nach Rom rekurrirten. Endlich am 3. Dezember 1625 wurde die Sache doch zu Gunsten der Pusterla entschieden und Heinrich Bonzanigo im Besitze seiner Pfründe belassen. Ob letzterem noch einer im Besitze der Pfründe nachfolgte, ehe die Jesuiten davon Besitz ergriffen, indem durch den Kauf des Hauses des Kaspar Pusterla das Patronatsrecht an die Stadt überging, ist nicht sicher. Es findet sich noch ein Name verzeichnet, Carl Bregontius, aber es fehlen nähere Anhaltspunkte. Unmittelbar vor den Jesuiten versahen aber die Augustiner den Gottesdienst daselbst.

Wie wir schon gesehen, übergab Bischof Lazarus von Como am 1. März 1647 den Jesuiten die Kirche della B. Maria, genannt del Spasimo. Dieselben hatten daselbst eine Kongregation für die Studenten und Bürger errichtet. Auch wurde die Kirche von ihnen mit Reliquien reich bedacht. Die Altäre derselben wurden den Heiligen ihres Ordens, so einer dem hl. Franz Xaver, geweiht, deren Bilder auch in der Kirche aufgestellt wurden.

Nachdem die Jesuiten die Residenz verlassen hatten, übergaben die Bürger der Stadt, die das Patronatsrecht besaßen, die Kirche den Benediktinern. Immerhin hatte der Bischof von Como dies zu bestätigen. Schon gleich, wie die ersten Patres nach Bellenz gingen, gab ihnen Abt Augustin ein Empfehlungsschreiben an den Bischof von Como, Johannes Ambrosius de Turris (1665—1679) mit. Der Abt hatte freilich bei den drei Orten sehr darauf gedrungen, daß die Foundation für neun Patres aufgerichtet werden sollte, indem er sich auf ein Dekret Innocenz X. berief, wonach die Residenz bei dieser Anzahl von Religiosen von der Jurisdiktion des Diözesanbischofs befreit sein sollte. Vorderhand konnte aber der Abt selber nicht soviel Patres hinsenden.

P. Pius machte dem Bischof den Antrittsbesuch, da P. Propst verhindert war. Er wurde vom Bischof wohlwollend aufge-

nommen, der seiner Freude Ausdruck darüber verlieh, daß sie sich in seiner Diözese niederlassen wollten. Gerne gewährte er auch die Bitte um Überlassung der Kirche, wünschte jedoch vorerst die Verträge vom 18. September zu sehen, auf daß er sich überzeugen könnte, daß die Güter der Foundation noch vorhanden seien. Darauf bestätigte er die Benediktiner im Besitze der Kirche, gleich wie die Jesuiten sie inne gehabt. Die Ausfertigung des offiziellen Aktenstückes, durch das ihnen die Kirche überwiesen wurde, erfolgte indessen erst am 31. Dezember 1675. Darin übergab ihnen der Bischof die Kirche, wie sie die Jesuiten besessen, mit der Vollmacht, das Allerheiligste darin aufzubewahren. Gleich den Jesuiten mußten sie auch jeweilen am Feste des Diözesanpatrons, des hl. Abundius, eine zwölf Unzen schwere Kerze opfern; ferner legte er ihnen die Verpflichtung auf, den Altar des hl. Franz Xaver, da die Bellenzer dies wünschten, bestehen zu lassen.

Schon am 14. Oktober, also wohl bald nach der Audienz des P. Pius, schrieb der Bischof an Abt Augustin, um auch diesem seiner Freude über die Ankunft der Patres Ausdruck zu verleihen. Indessen gab es aber doch einige Schwierigkeiten wegen dem Beichthören der Patres. Letztere glaubten, in Bellenz ohne Erlaubnis des Bischofs beichthören zu können, da das Konzil von Trient daselbst nicht verkündet worden sei und sie daher ihre Missionsfakultäten auch auf Bellenz ausdehnen wollten. In der Tat wurden auch den ersten Patres vom Apostolischen Nuntius die Fakultäten erteilt. Darüber beklagte sich der Bischof im April 1676 bei diesem. Der Abt setzte sich auf dieses hin mit dem Bischof in Verbindung und am 8. April erfolgte durch letzteren die Approbation der Patres Wolfgang, Pius, Meinrad, Roman, Maurus, Aegidius, zu denen später noch P. Anselm Bisling, der aus Rom zurückgekehrt war, und ferner die Patres Amandus Keller und Antonius Chios kamen.

Von den regierenden Orten war der Bischof erst am 20. März 1676 von der Übernahme der Residenz durch die Benediktiner in Kenntnis gesetzt worden.

Die Verhältnisse zu Bischof Johannes blieben in der Folge sehr gute. Auch zu dessen Nachfolger, dem späteren Kardinal Ciceri (1679—1694), blieben die Beziehungen die denkbar besten.

Abt Augustin übersandte ihm durch P. Maurus von Roll sein Werk über das Tridentinische Konzil, wofür der Bischof mit den höchsten Lobeserhebungen dankte. Er gab den Patres die Erlaubnis, ohne vorhergehendes Examen und ohne alljährlich darum einkommen zu müssen, beicht hören zu können. Auch zu dessen Nachfolgern standen die Patres, wie auch die Äbte von Einsiedeln in besten Beziehungen. Freilich versuchte man von Seite der Residenz mehr denn einmal sich der Jurisdiktion des Bischofes in dieser oder jener Beziehung zu entziehen, ohne zum Ziele zu gelangen, ohne daß aber dadurch die guten Beziehungen einen größeren Unterbruch erlitten. In der Regel hatte jeder Pater, der neu nach Bellenz kam, die Fakultäten zu erbitten. Der Propst hatte sodann, für gewöhnlich, jährlich bei der bischöflichen Curie für alle um die Erneuerung der Fakultäten einzukommen. Meistens geschah dies anlässlich der Neujahrgratulation. Dem Propste selber wurde in der Regel die Vollmacht erteilt, von allen reservierten Sünden lossprechen, sowie auch die Patres von Fall zu Fall subdelegieren zu können. Aus den Reihen der Patres wurden auch die ordentlichen und außerordentlichen Beichtväter für die Ursulinerinnen und die Augustinerinnen zu Monte Carasso genommen.

Wie bereits erwähnt, hatten die Jesuiten für die Studenten eine Kongregation errichtet und ebenso eine für die Bürger. Daher beschloß P. Wolfgang, dieselben weiter zu führen und gelangte deshalb an den Abt mit der Bitte, er möchte in Rom durch seinen Agenten, P. Anselm Bisling, um Anerkennung derselben, sowie um Verleihung von Ablässen einkommen. Der Kongregation der Bürger wurde später (1710) ein eigener Saal im Residenzgebäude überlassen, worin sie ihre Versammlungen abhalten konnten. Wie es scheint, war die Kongregation der Bürger zu Ehren der Schmerzhaften Mutter errichtet, während die der Studenten Maria Verkündigung als Titularfest feierte. Von ersterer Kongregation ist seit dem Jahre 1739 ein ausführliches Protokoll über die Wahlen, ihre Verhandlungen und die Vorträge der Präsidens vorhanden. Dieselbe zählte die angesehensten geistlichen und weltlichen Würdenträger der Stadt zu ihren Mitgliedern und scheint in großer Blüte gestanden zu haben. Sie war auch den übrigen Bruderschaften, die dem Gotteshause Einsiedeln unter-

stellt waren, angegliedert.¹ Später, wahrscheinlich erst im Anfang des 19. Jahrhunderts, wurde in der Residenzkirche auch eine Herz-Jesu-Bruderschaft errichtet.

Die Patres waren auch eifrig besorgt, für ihre Kirche in Rom Ablässe zu gewinnen. So hatte schon Klemenz X. am 24. April 1676 allen Besuchern der Residenzkirche am Feste des hl. Meinrad einen vollkommenen Ablass verliehen. Klemenz XI. gewährte den 14. Mai 1701 einen solchen allen jenen, die dem vierzigstündigen Gebete in der Residenzkirche beiwohnen würden. Durch ein Breve Benedikt XIII. wurde der Altar der Schmerzhaften Mutter zum privilegierten Altar erhoben. Später, 1768, den 18. Mai, erwirkte man von Klemenz XII. ein eigenes Breve, durch das den Besuchern der Kirche am 16. Juli oder dem darauf folgenden Sonntage, dem sog. Einsiedlerfeste, ein vollkommener Ablass bewilligt wurde. Erwähnt möge auch noch hier ein Breve Benedikt XIV. werden, das sich unter den Akten vorfand, wonach in der Kapelle des hl. Michael im Kastell Uri am Feste des hl. Michael im Mai ein vollkommener Ablass gewonnen werden konnte (vom 20. April 1750). Ausserdem konnte, wie in allen Benediktinerkirchen, so auch in der Residenzkirche, infolge eines Breves Klemenz X., an den Festen der Heiligen Benedikt, Scholastika, Plazidus und Maurus ein vollkommener Ablass gewonnen werden.

Man war aber nicht nur darauf bedacht, die Kirche mit geistigen Gnaden und Schätzen zu zieren und zu bereichern, sondern auch sonst sie in einen würdigen Zustand zu versetzen.

Unter P. Wolfgang Weishaupt kam P. Anselm Bisling, der Geschäfte halber in Rom gewesen war, auf seiner Rückreise im Juni 1676 nach Bellenz. Er brachte vier hl. Leiber aus den Katakomben mit sich. Abt Augustin erlaubte nun auf Bitten der Patres und besonders auch auf die des Archipresbyters Rusconi hin, daß er einen davon, den der hl. Viktoria, in Bellenz lassen durfte. P. Propst ließ ihn aufs köstlichste fassen, worauf am zweiten Sonntag im September 1676 die feierliche Übertragung des hl. Leibes in die Residenzkirche erfolgte. P. Athanas Beutler, der selber längere Zeit in Bellenz weilte, malte ein eigenes Altar-

¹ Die Patres waren gehalten, in der Studentenkongregation alle Sonntage einen Vortrag zu halten, während sie in jener der Bürger dies nur auf besonderes Verlangen des P. Präses hin tun mußten.

bild zu Ehren dieser Heiligen.¹ Vom gleichen Künstler stammte auch das Altarbild auf dem St. Benediktusaltar. Auf Bitten des Propstes sandte der Abt der Residenz drei schöne, silbervergoldete Kelche, sowie sieben Meßgewänder und einige Alben. 1678 und 1681 wurden für die ganze Kirche „Tapezereyen“ (vermutlich Tuch-Tapeten, womit an hohen Festen nach Landessitte die Wände bekleidet wurden) angeschafft. 1682 wurden die beiden Altäre des hl. Benedikt und Franz Xaver in Stuck gefaßt und 1691 vergoldet. Das Jahr 1684 brachte eine Kanzel, sowie neue, schön geschnitzte Beichtstühle, über denen später „schöne Gemähl den Triumph des hochwürdigsten Hhl. Sakraments enthaltent“ angebracht wurden. Die Ausstattung vollendete die neue Orgel von „sechs lieblichen Registern“, die P. Pius Kreuel, der frühere Prokurator und nunmehrige Statthalter auf Schloß Sonnenberg (Thurgau), eigens für die Residenzkirche angefertigt hatte. Sie traf am 18. Februar 1688 ein. Obwohl sich P. Pius mit 100 Zürcher Floren „contentierte“, kam das Werk doch bis es in Bellenz war, auf 135 Kronen zu stehen, was die Patres aus ihrem ersparten Gelde, wie die meisten andern Anschaffungen für die Kirche, bezahlten. Übrigens war schon 1677 ein kleines Regal für die Kirche angeschafft worden. Ob dasselbe auch von P. Pius stammte, wie ein „kleines Örgelin“, das in einem Zimmer aufgestellt wurde, ist fraglich. Im gleichen Jahre, 1688, kam eine neue Glocke von 179 Pfund in den Turm, da die alte beim Läuten heruntergefallen war, worüber P. Anselm so erschrocken war, daß er längere Zeit das Bett hüten mußte. Im gleichen Jahre beschickte man auch aus Zürich „böhmische und andere beschnittene Scheiben für die Kirche und das Refektorium“. Endlich schaffte Propst P. Desiderius Sclar 1692 für die hohen Feste „einen schönen Ornat von einem Meßgewandt, Leviten-Röcken, Voralter (Antipendium), Kelchdächlin, und von einem geblümbten, goldrichen Drappo zu höchsten Ehren Gottes, der Dolorosæ und Stæ Victoriæ an, . . . deren Kösten sich zwar auf 170 Kronen belofen, dennoch ohne der Residenz einige Spesen und Unkösten“.

¹ Der hl. Leib blieb in der Residenzkirche bis 1855, worauf ihn die Patres mitnahmen. 1859 wurde er sodann in die dem Stifte inkorporierte Pfarrkirche in Schnifis (Vorarlberg) übertragen, wo er gegenwärtig noch ruht.

Aus all dem ersieht man, daß auch hier die Patres dem alten Grundsätze der hl. Regel ihres Ordensstifters: *Operi Dei nihil præponatur*, dem Dienste Gottes soll nichts vorgezogen werden, treu nachzukommen sich bestrebten. Das zeigt sich auch darin, daß man sich bemühte, den Gottesdienst so feierlich als möglich zu gestalten. Freilich an den Hauptfesten des Kirchenjahres durften sie in ihrer Kirche, da diese nicht die Rechte einer Pfarrkirche besaß, keine feierlichen Gottesdienste halten. Besonders waren es aber die Feste der Ordensheiligen, die möglichst feierlich begangen wurden. Oft wurde der Archipresbyter der Stadt eingeladen, das Amt zu singen, wobei, wenn die Kräfte vorhanden waren, musizierte Messen aufgeführt wurden.

Besonders war es die Andacht zur Schmerzhaften Mutter, die gepflegt wurde. Sie war Patronin der Kirche, wie auch der in ihr errichteten Bürgerkongregation.¹ Ein ganz eigener Brauch war es, daß am Karfreitag die Frauen der Stadt in dieser Kirche zusammenkamen, um besonders über die Schmerzen der Gottesmutter zu betrachten. Die Männer feierten an diesem Abend die Kreuzabnahme des Herrn durch eine eigene Prozession, von der aber die Frauen ausgeschlossen waren.

Die Anzahl der hl. Messen, die täglich in der Residenzkirche gelesen wurden, richtete sich natürlich nach der Anzahl der in der Residenz anwesenden Patres. Wenn immer möglich wurden vier oder fünf hl. Messen gelesen: am frühen Morgen eine für die Dienstboten und Arbeiter, dann eine für das Volk, das die hl. Kommunion zu empfangen wünschte. Hierauf folgte die Schülermesse. Die letzte wurde um 10 Uhr gelesen. Wöchentlich waren die Patres verpflichtet, eine hl. Messe für die Wohltäter der Residenz zu lesen. Jeden Samstag wurde am Mittag nach Schluß von den Schülern die lauretanische Litanei gesungen. — Die Patres hatten die Verpflichtung, in ihrer Kirche beichtzuhören, sowie dem Volke die hl. Kommunion auszuteilen. Zu den Kranken hatten sie in der Regel nur zu gehen, wenn sie gerufen wurden,

¹ Wie so es kam, daß die Kirche, die doch ursprünglich unter dem Titel Maria Verkündigung errichtet worden war, diesen Titel erhielt, ist unklar. Vielleicht kam gerade durch die Andacht zur Schmerzhaften Mutter, deren Gnadenbild daselbst verehrt wurde, beim Volke diese Benennung auf, so daß der ursprüngliche Titel in Vergessenheit geriet.

um ihnen die hl. Sakramente zu spenden oder sie mit dem Kreuzpartikel zu segnen. Betreffs des Predigens waren sie verpflichtet, alle vier Jahre, abwechselnd mit den andern in der Stadt anwesenden Orden, die Fastenpredigten zu halten. Jedoch mußten sie dazu einerseits von der Obrigkeit besonders eingeladen werden, andererseits aber den Bischof von Como um seine Erlaubnis und seinen Segen angehen. Alle Sonntage des Jahres hatten sie sodann die Verpflichtung in der Pfarrkirche die Christenlehre zu halten. Später kam dies freilich, wie wir noch sehen werden, in Wegfall.

Auch auf ihrem Gute in Proggero, wo die Patres öfters, besonders in den Ferien, zur Erholung weilten, hatten sie zeitweilig ein Privatoratorium errichtet.

Äußerer und innerer Ausbau der Residenz.

P. Wolfgang Weishaupt, der von Abt Augustin zum ersten Propste der neuen Niederlassung ausersehen worden war, richtete, kaum daß er von der Residenz Besitz ergriffen, sein Augenmerk vor allem auf die Abtragung der Schulden. Sein Abt kam ihm gerade hierin sehr entgegen, indem er namhafte Summen nach Bellenz sandte und damit die Schuldenlast, die sich einer gedeihlichen Entwicklung äußerst hemmend entgegenstellen mußte, abtragen half. Vor allem lagen auf dem von den Jesuiten in Proggero übernommenen Gute ziemlich viele Schulden. Die Jesuiten hatten dasselbe 1669, den 28. Dezember, um 3550 Scudi von Johann Jakob Stucki gekauft. Wahrscheinlich lagen damals schon Lasten auf dem Gute, dann aber zogen sich die Jesuiten durch ihre Bauten daselbst neue zu. So hatte ein gewesener Landvogt Lussi aus Unterwalden auf Proggero 187 Kronen zugut, die Abt Augustin von sich aus bezahlte. Vom Propst wurden ferner bezahlt dem Franz Panciera aus Valmagien 170 Kronen, dem sein Nachfolger, P. Anselm Bisling, 1677 noch 400 Kronen zu zahlen hatte. Auch ein Landammann Schmid von Grünegg zu Jant in Graubünden hatte an Proggero 500 Kronen Schwyzer Währung zugut, die aber erst Propst P. Desiderius Scolar abbezahlte. Aber auch auf andern Gütern lag eine nicht unbedeutende Schuldenlast, so auf dem neuen